

Veranstalter: Ju-Jutsu-Verband Bayern e.V.

Ausrichter: TV Büchenbach

Datum/Zeit: Samstag: 16.06.2018, 10.00 - 20.00 Uhr

Sonntag: 17.06.2018 10.00 - 18.00 Uhr

Ort: Dr.Rudolf-Faulhaber-Str.1, 91186 Büchenbach

Homepage: www.tv-buechenbach.de

Leitung: Hans Sperl (Prüfungsreferent)

Die genaue Einteilung in die verschiedenen Prüfungen wird den ordnungsgemäß gemeldeten Prüflingen vom Prüfungsreferenten ca. 2 Wochen vor der Prüfung mitgeteilt

Kosten: 70,00 Euro, Die Prüfungsgebühr wird durch Lastschrift eingezogen.

Zulassungsbedingungen: Nur mit gültigem DJJV-Pass und Mitgliedschaft in einem Verein/Abteilung des Ju-Jutsu-Verbandes Bayern.

Die Vorbereitungszeit muss durch Vorlage des gültigen DJJV-Passes mit den entsprechenden Jahressichtmarken nachgewiesen werden.

Jeder Anwärter hat dafür zu sorgen, dass alle Voraussetzungen (wie Lehrbefähigung, Lehrgangsnachweise, Erste Hilfe) nach der Verfahrens- und Prüfungsordnung erfüllt sind.

Meldung: Nur schriftlich bis 16.05.2018 (Poststempel) mit dem vorgeschriebenen Prüfungsantrag (incl. Lastschrift-einzugsermächtigung) an Prüfungsreferent Hans Sperl, Tegernseer Weg 17, 82041 Oberhaching.

Prüfungsanträge sind bei der Geschäftsstelle des JJVB oder im Internet unter www.jjvb.de - Service Download - Prüfung erhältlich.

Wichtig: Sind bis Meldeschluss die Zulassungsbedingungen nicht erfüllt, verfällt die Berechtigung zur Teilnahme an dieser Dan-Prüfung. Meldeschluss bedeutet Eingang der vollständigen Unterlagen einschließlich der Einzugsermächtigung.

Rechtliche Hinweise/Haftungsbeschränkung

Der Ju-Jutsu Verband Bayern (JJVB) weist darauf hin, dass die Teilnahme für alle Personen auf eigene Gefahr erfolgt. Sowohl der JJVB als auch der von ihm beauftragte Ausrichter haften für Sachschäden nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die Wettkampfbedingungen und der Inhalt der Ausschreibung werden mit der Anmeldung als verbindlich anerkannt. Für Schäden durch regelwidriges Verhalten Dritter (insbesondere anderer Teilnehmer) übernehmen weder der JJVB als Veranstalter noch der Ausrichter eine Haftung. Minderjährige benötigen zur Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung die Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Diese ist bei der Veranstaltung nachzuweisen.

Alle Teilnehmer/innen sind verpflichtet, für sich selbst für ausreichenden Versicherungsschutz (Krankenversicherung, Privathaftpflicht etc.) zu sorgen und dem JJVB auf Verlangen nachzuweisen. Der JJVB behält sich das Recht vor, die auf Maßnahmen gefertigten und dem JJVB zur Verfügung gestellten Aufnahmen (Foto/Video usw.) zu veröffentlichen. Sollte jemand die Veröffentlichung nicht wünschen, so ist dies dem Veranstaltungsleiter vor Beginn der Veranstaltung bekanntzugeben.